

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Osdorf

Datum: 27.11.2025	Sitzungsort: Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	
Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:25 Uhr	

An der Sitzung nahmen die nachstehend eingetragenen Personen teil.

	Bemerkungen
Mitglieder	
Herr Wolfgang Radke Frau Heike Grube Herr Peter Hammerich Herr Andreas Kuptz Herr Michael Voelkel	
wählbare Bürger/innen	
Herr Prof. Dr. Stefan Reitz Frau Wenke Skyschus Herr Thomas Staack Herr Claas Malte Stamm-Gadow	fehlte entschuldigt fehlte entschuldigt
stellv. Mitglieder	
Herr Niels Bienefeld Herr Rolf Ohlsen Frau Eike Bürgel Herr Thomas Hamann Frau Birte Holtmann	für Herrn Stamm-Gadow für Herrn Staack
Bürgermeister/in	
Herr Helge Kohrt	
Gemeindevertreter/in z.K.	
Herr Thorsten Möller	
Gäste	
Herr Dieter Gemsa Seniorenbeirat Herr Marcus Krüger Herr Horst Trube Seniorenbeirat	
Protokollführer/in	
Herr Marco Drews Herr Hatem Kammoun Amt Dänischer Wohld	

- Vorsitzender -

- Protokollführer -

Anlagen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte
 - 4.1. Eingaben
 - 4.2. Anfragen
5. Vorlage des Ergebnis der Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf, 2026
6. 10. Nachtragssatzung zur Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf in den Ortsteilen Osdorf, Stubbendorf und Heisch vom 02.12.2009 (Gebührensatzung)
7. Sanierung kommunaler Sportstätten" Interessenbekundungsverfahren
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2026

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Radke, eröffnete die Sitzung um 19:03 Uhr und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Kohrt, Herrn Drews und Herrn Kammoun von der Verwaltung sowie die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und Gäste.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann schlug er vor, den Tagesordnungspunkt 5 „Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Austerlitz“ abzusetzen und nicht zu beraten. Weiter schlug er vor, im nichtöffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt 2 „Entschädigungsverordnung“ neu mit aufzunehmen.

Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen der Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der neuen Tagesordnung mit der vorgesehenen Unterteilung in öffentlichen und nichtöffentlichen Teil wurde einstimmig zugestimmt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2025

Gegen die o. a. Niederschrift bestanden keine Einwände. Der Vorsitzende stellte die Genehmigung der Niederschrift bei einer Enthaltung fest.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

zu 4 Berichte

Der Vorsitzende berichtete zu folgenden Themen:

- Im Anschluss an die vergangene Sitzung wurde ein Schreiben an die Kreistagspräsidentin und die Kreistagsfraktion gesandt, in der auf die Entwicklung der finanziellen Situation in der Gemeinde aufmerksam gemacht wurde. Das Schreiben erhielten vorab auch die örtlichen Fraktionsvorsitzenden. Bezeichnend sei, dass dies nicht nur auf die Gemeinde Osdorf sondern auch auf viele andere Gemeinden zutrefte, wie eine Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden zeigt.
- Die abschließende Verteilung des Sondervermögens von Bund über die Länder auf die Kommunen steht noch aus. Ebenso welche Maßnahmen dann künftig tatsächlich durch die Gemeinden in diesem Rahmen umgesetzt werden können.
- Das künftige Wärmenetz soll durch die Quartier Pioniere Dänischer Wohld GmbH betrieben werden. Die Gemeinde müsse eine Eigenkapitalbeteiligung in Höhe von rd. 900.000 € einbringen, allerdings könnten Leistungen aus bisherigen Förderungen berücksichtigt werden.
- Auf der letzten Sitzung des Friedhofskuratoriums wurde berichtet, dass ein neuer Traktor für den Friedhof angeschafft werden müsse. Dieser Investitionsaufwand könne nicht alleine vom Kirchenkreis getragen werden, so dass es nach Ansicht der Kirchenkreisverwaltung einer finanziellen Beteiligung durch die Gemeinden bedarf.

Anschließend berichtete der Bürgermeister, Herr Kohrt, zu folgenden Themen:

- Auch der Bauhof hat Bedarf hinsichtlich eines neuen Treckers angemeldet. In Abstimmung mit den beiden Gemeindearbeitern sollten Kooperationsmöglichkeiten mit dem Bedarf auf dem Friedhof erkundet werden.
- Das geplante Gesellschafterkonstrukt zum Wärmenetz wird gerade durch die Unternehmensberatung Treurat und Partner geprüft. Abschließende Ergebnisse werden vermutlich zum Ende des 1. Quartals 2026 vorliegen. Der Förderungsantrag der Gemeinde im Rahmen des BEW Modul 1 wurde nicht bewilligt, da bereits eine Zuwendung für das BEW Modul 2 vorliegt. Nach vorheriger Prüfung durch die Amtsverwaltung, dass das vergaberechtliche Verfahren eingehalten wird, wurde im Rahmen einer Eilentscheidung der Auftrag an die Fa. Eco-Wert 360° GmbH erteilt.
- Zwei Projekte des Ortsentwicklungskonzeptes werden zurzeit vorangetrieben. Für die Maßnahmen am Sportplatz sollen bis zur Sitzung der Gemeindevertretung Kostenschätzungen und Projektpläne vorliegen. Hinsichtlich des Feuerwehrgerätehauses wurde dem Arbeitskreis ein Raumplan vorgestellt, der sowohl eine Schwarz-Weiß-Trennung wie auch geschlechtergetrennte Umkleiden und Sanitärräume vorsieht. Für eine Erweiterung am bisherigen Standort ist zwingend vorab zu klären, ob die Eng-

stelle im Bereich der Zufahrt behoben und eine Zweispurigkeit in diesem Bereich hergestellt werden kann.

Abschließend berichtete der Schulverbandsvorsteher, Herr Hammerich, zu folgendem Thema:

- Die Sitzung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer fand bereits am 04.11.2025 statt. Zur Zufriedenheit der beteiligten Gemeinden konnte dort auch schon der Haushalt für das kommende Jahr beschlossen werden.

zu 4.1 Eingaben

Eingaben lagen nicht vor.

zu 4.2 Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

zu 5 Vorlage des Ergebnis der Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf, 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag eine Verwaltungsvorlage mit den Ergebnissen der Nachkalkulation 2024 und der Vorkalkulation 2026 vor.

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgte die Kalkulation durch die K + W Wirtschaftsberatung GmbH.

Zu den vorliegenden Unterlagen bestanden keine weiteren Nachfragen, so dass ohne weitere Beratung der Gemeindevertretung empfohlen wurde, wie folgt zu beschließen:

Die Ergebnisse der Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf werden zur Kenntnis genommen. Der ermittelte Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung von 4,20 €/m³ Schmutzwasser und für die Niederschlagswasserbeseitigung von 0,11 €/m² werden festgestellt. Die Nachholung der Unterdeckung im Schmutzwasserbereich mit 25.821,61 € in der Vorkalkulation 2026 wird bestätigt. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird in der Vorkalkulation 2026 die Rückgabe der Überdeckung mit 15.115,25 € bestätigt. Der Erlass einer 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 10. Nachtragssatzung zur Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf in den Ortsteilen Osdorf, Stubbendorf und Heisch vom 02.12.2009 (Gebührensatzung)

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag eine Vorlage der Verwaltung mit Entwurf der 10. Nachtragssatzung zur Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und

Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf in den Ortsteilen Osdorf, Stubben-
dorf und Heisch vom 02.12.2029 (Gebührensatzung) vor.

Entsprechend des zuvor gefassten Beschlusses wurde der Gemeindevertretung empfohlen,
wie folgt zu beschließen:

Die 10. Nachtragssatzung zur Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser-
beseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Osdorf in den
Ortsteilen Osdorf, Stubben-
dorf und Heisch vom 02. Dezember 2029 wird in der Fas-
sung der Vorlage mit dem Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung von 4,20
€ je m³ Abwasser erlassen. Der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseiti-
gung mit 0,11 € je m² gebührenpflichtige Fläche bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Sanierung kommunaler Sportstätten" Interessenbekundungsverfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag eine Vorlage der Verwaltung mit der Förderrichtlinie des
Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ sowie einer Übersicht der häufig
gestellten Fragen (FAQ) des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwe-
sen vor.

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein und erläuterte, dass der Bund im
Rahmen eines ersten Projektauftrages 333 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler
Sportstätten zur Verfügung stellt. Es wird damit zu rechnen sein, dass in der ersten Interes-
senbekundungsphase aus dem gesamten Bundesgebiet Projektanträge eingereicht werden.
Die Chance, eine Förderung zu erhalten, kann momentan nicht abgesehen werden. Aller-
dings müsse die Gemeinde angesichts ihrer finanziellen Situation versuchen, diese Förder-
möglichkeiten auszuschöpfen.

Der Bürgermeister ergänzte, dass man bereits seit einiger Zeit mit dem Landschaftsarchitek-
ten Siller und Herrn Körner von B2K in Kontakt steht und auch schon Vorort-Termine stattge-
funden haben. Das Zeitfenster bis zum 15.01.2026 sei zwar sehr knapp bemessen, aber
man habe bereits einen guten Planungsstand erreicht, um im Rahmen der Interessenbekun-
dung die erforderlichen Unterlagen einreichen zu können.

Nach kurzer Beratung wurde der Gemeindevertretung empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2025 und wird im
Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eine Projektskizze einreichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag eine Verwaltungsvorlage mit dem Entwurf des Haushal-
tes 2026 und der entsprechenden Anlagen vor.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Jahresabschluss des Jahres 2024 zurzeit noch
nicht vorliegt. Es gebe aber berechtigte Hoffnungen, dass dieser im Ergebnis gegenüber
dem Haushaltsplan 2024 besser ausfallen wird.

Sodann erläuterte er die wesentlichen Veränderungen im Haushaltsentwurf 2026. Anhand
einer selbst erstellten Aufstellung, die als Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt ver-
teilt wurde, konnten die Entwicklungen in den einzelnen Produktbereichen dargestellt wer-

den. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen der geplanten Mittelabflüsse auf den Stand der liquiden Mittel und dem erforderlichen Kreditbedarf werden zudem anhand einer weiteren Vorlage aufgezeigt.

Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen konnte im Anschluss beantwortet werden. Im Weiteren wurden einvernehmlich folgende Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf vereinbart:

- Reduzierung der Aufwandsentschädigungen um 19.000 € entsprechend einer abweichenden Vereinbarung von den landesrechtlichen Vorschlägen
- 20.000 € für den Umbau (Sanitär- und Elektroinstallationen sowie Überdachung) des Containers am Sportplatz
- Dem Seniorenbeirat werden zusätzlich 500 € für die Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen des Gemeindejubiläums zur Verfügung gestellt
- Anpassung der Erträge aus der Veranstaltung des Gemeindejubiläums und dem Verkauf der Dorfchronik um 10.000 €
- Anpassung der Aufwendungen für die Veranstaltung des Gemeindejubiläums um ebenfalls 10.000 €
- Reduzierung der Aufwendungen für die Erstellung der Dorfchronik um 2.000 €
- Anpassung des Betriebskostenzuschusses an die kirchliche Kita um weitere 65.600 €
- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten um 15.500 € für die Reinigung der Umkleideräume nach Einstellung eigener Reinigungskräfte

Sodann wurde der Gemeindevertretung empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschl. Anlagen der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2026 werden – unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen – erlassen.

Der Ergebnisplan schließt mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 7.762.000 € und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 8.354.400 € und somit mit einem Jahresfehlbetrag von 592.400 € ab.

Der vorgenannte Jahresfehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden und gilt somit gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO als ausgeglichen (fiktiver Haushaltsausgleich).

Im Finanzplan wird der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.525.100 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.728.400 € festgelegt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf 1.069.500 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf 1.278.700 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.035.600 € festgelegt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 0 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 0 € ausgewiesen.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stelle wird auf 29,80 Stellen festgesetzt.

Die Hebesätze betragen für die Grundsteuer A 525 v. H., für die Grundsteuer B 487 v. H. und für die Gewerbesteuer 360 v. H..

Abstimmungsergebnis: einstimmig